

## Streit um Eizellen wird neu aufgerollt

NEUBRANDENBURG (DPA). Der Streit zwischen einer Witwe und einer Neubrandenburger Klinik um die Herausgabe befruchteter Eizellen wird vom Rostocker Oberlandesgericht (OLG) neu aufgerollt. Nach mehrmonatiger Prüfung entschied die Kammer in der Hansestadt gestern, ein früheres Urteil des Landgerichts Neubrandenburg zu prüfen. Am 19. April wollen die Richter darüber beraten, ob das zuvor verhängte Verbot zum Auftauen der Eizellen Bestand haben kann. „Das Verfahren ist auf jeden Fall juristisches Neuland, die Konstellation ziemlich ungewöhnlich“, sagte OLG-Sprecher Christian Frenzel.

Das Gericht muss klarstellen, ob sich die Frau ihren Kinderwunsch doch noch erfüllen kann. Die 28-jährige will ein Kind ihres Mannes austragen, der 2008 bei einem Unfall ums Leben kam. Das Paar hatte eine künstliche Befruchtung geplant und dazu vier Monate vor dem Unglück Eizellen und Spermien einfrieren lassen. Die Frau wollte sich die Eizellen später im polnischen Stettin (Szczecin) einsetzen lassen. Die Klinik verweigerte die Herausgabe jedoch, das Landgericht lehnte eine erste Klage mit Verweis auf das Embryonenschutzgesetz ab.